

Brüssel, den 7. März 2023  
(OR. en)

6493/23

SOC 113  
EMPL 72

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

---

1. Die Amtszeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen läuft am 31. März 2023 ab.<sup>1</sup>
2. Gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/127<sup>2</sup> beträgt die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreter vier Jahre. Sie kann verlängert werden. Bei Ablauf ihrer Amtszeit oder bei Ausscheiden bleiben die Mitglieder und die Stellvertreter so lange im Amt, bis sie wiederernannt oder ersetzt worden sind.

---

<sup>1</sup> Beschluss des Rates vom 9. April 2019 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) (ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 1)

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 74)

3. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/127 werden die Mitglieder und ihre Vertreter, die im Verwaltungsrat die Regierungen, die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberverbände der Mitgliedstaaten vertreten, vom Rat für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt.
4. Die Listen der vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter für den neuen Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, die dem Ratssekretariat bis zum 15. Februar zugegangen sind, sind in dem in Dokument 6492/23<sup>3</sup> enthaltenen Entwurf eines Beschlusses des Rates enthalten.
5. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
  - a) den Entwurf eines Beschlusses des Rates (Dok. 6492/23) über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt, und
  - b) beschließt, den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

---

---

<sup>3</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.